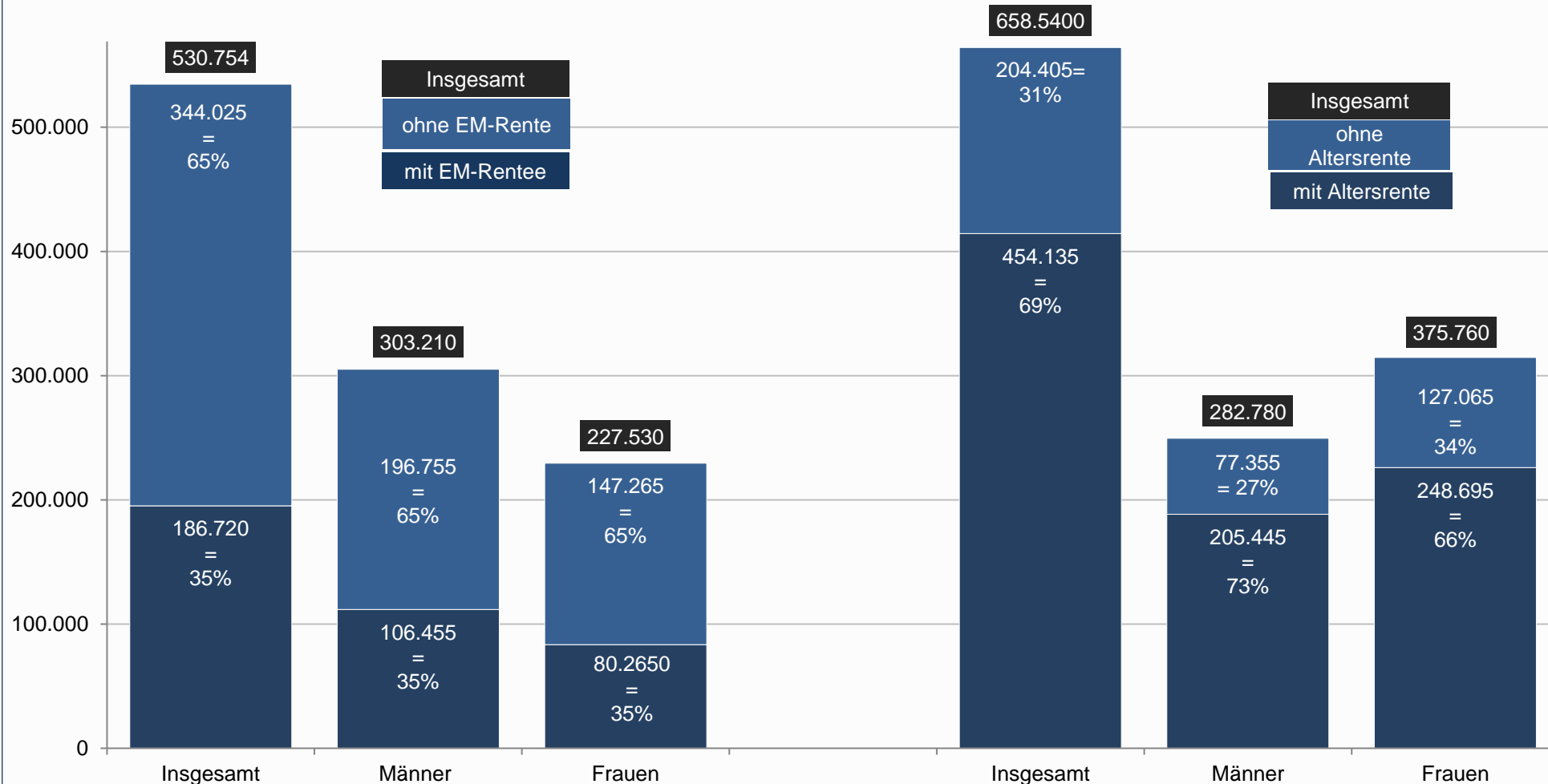


Empfänger*innen von Grundsicherung und Rentenansprüche 2022*)
 Mit oder ohne Altersrenten bzw. Erwerbsminderungsrenten, nach Geschlecht, absolut und in %

Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter (ab Erreichen der Regelaltersgrenze)



* Jahresende

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2023), Rentenversicherung in Zahlen

Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Rentenansprüche 2022

Die Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit 2003 stark angestiegen (vgl. [Abbildung III.50](#)). Allerdings fällt die Empfängerquote immer noch gering aus (vgl. [Abbildung III.61](#)).

Bei einer differenzierten Analyse fällt auf, dass nur ein Teil der Empfänger:innen der Altersgrundsicherung auch eine Altersrente bezieht, also zum Typus der Aufstocker zählt (vgl. [Abbildung VIII.57](#)). Im Jahr 2022 sind dies 69 %, 31 % erhalten keine Rente (27 % der Männer, 34 % der Frauen). Es handelt es sich um Personen, die selbst die minimale Bezugsvoraussetzung für eine Regelaltersrente, nämlich die Wartezeit von 5 Jahren, nicht erfüllen. Betroffen dürften in erster Linie Selbstständige sowie um Migranten sein.

2021 lagen die Anteile der Personen ohne jede Altersrente noch bei 26 % (insgesamt) bzw. 25 % (Männer) und 28 % (Frauen). Diese merkliche Verschiebung um 5 Prozentpunkte in einem Jahr lässt sich auf die hohe Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine zurückführen. Denn diese sind seit Juli 2022 anspruchsberechtigt auf Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel IV und werden nicht mehr auf das Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen. Auch der starke Anstieg der Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter insgesamt (vgl. [Abbildung III.50](#)) (Zuwachs von 534 Tausend im Jahr 2021 auf 659 Tausend im Jahr 2022, das entspricht 24,1 %), beruht auf der Flüchtlingsaufnahme aus der Ukraine. Frauen sind hier überproportional vertreten.

Bei den dauerhaft Erwerbsgeminderten liegt der Anteil der Empfänger:innen ohne eine EM-Rente deutlich höher. 64 % beziehen keine Erwerbsminderungsrente (64 % der Männer, 64 % der Frauen). Ein Grund dafür ist, dass die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug einer vollen Erwerbsminderungsrente schwierig zu erfüllen sind: Erforderlich ist zunächst die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren. Zudem müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein.

Grundsicherung und Erwerbsminderungsrenten

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung begrenzt sich auf dauerhaft voll Erwerbsgeminderte. Zeitrentner und -rentnerinnen sowie teilweise Erwerbsgeminderte haben keinen Anspruch. Teilweise Erwerbsgeminderte werden, sofern sie kein oder kein ausreichendes Erwerbseinkommen aus Teilzeitarbeit erzielen, auf das SGB II verwiesen, Zeitrentner (Vollrentner) auf die Sozialhilfe. Beide Gruppen tauchen deshalb in den genannten Zahlen nicht auf.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes und Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Erfasst sind nur jene Personen, die tatsächlich die Leistungen beanspruchen. Über die Größenordnung jener, die aufgrund ihres niedrigen Alterseinkommens zwar einen Anspruch hätten, diesen aber aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen (Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme), gibt es keine verlässlichen Informationen.